

Landratsamt Meißen
Gesundheitsamt

Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Niederlassungsanzeige
nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen
Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11.12.1991

Anzeigepflicht:

Die Angehörigen der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und sonstigen Heilberufe, die Apotheker sowie selbstständig tätige Desinfektoren haben Beginn und Beendigung einer selbstständigen Berufsausübung unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. Anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen.

Grund der Anzeige

- Anmeldung, ab Datum: _____
- Ummeldung, frühere Anschrift: _____ 1)
- Abmeldung

Berufserlaubnis

Bitte fügen Sie der Niederlassungsanzeige die Approbations-/Berufserlaubnisurkunde des Inhabers/der freiberuflich tätigen Person oder im Fall einer Zweitniederlassung des fachlichen Leiters/der fachlichen Leiterin in Kopie bei.

ab Datum

Berufsbezeichnung

Tätigkeit ausgeübt als:

- Inhaber, Inhaberin
- fachlicher Leiter, fachliche Leiterin
- freiberuflich

Praxisinhaber, Praxisinhaberinnen oder freiberuflich tätige Person

Firma

Nachname

Vorname

Geburtsname ²⁾

Geburtsdatum

Fachlicher Leiter, fachliche Leiterin

Nachname

Vorname

Geburtsname ²⁾

Geburtsdatum

- 1) Nur bei Ummeldung
- 2) Bei Abweichung vom Namen auf der Approbations-/ Berufserlaubnis

Privatanschrift des Praxisinhabers, der Praxisinhaberin oder der freiberuflich tätigen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobilfunknummer

E-Mail

Telefonnummer

Faxnummer

Praxisanschrift

Praxisname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobilfunknummer

E-Mail

Telefonnummer

Faxnummer

Meldung erstattet für: Hauptniederlassung

Zweigniederlassung

Bemerkungen

Amtliche Bescheinigung

über die Niederlassungsanzeige kann eine gebührenpflichtige amtliche Bescheinigung durch das Gesundheitsamt ausgestellt werden. Sie dient u. a. zur Vorlage bei den Krankenkassen. Die Bescheinigung kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt unter Tel. 03521 725 6208 nachgefordert werden.

Bescheinigung gewünscht: ja nein

Mitzubringen sind die Approbations- oder Berufserlaubnis-Urkunde im Original

Bei Zusendung einer beglaubigten Kopie der Berufserlaubnisurkunde an das Gesundheitsamt per Post wird die Bescheinigung über die Niederlassungsanzeige mit Gebührenbescheid und Zahlungsaufforderung dem Antragsteller auf dem Postweg übermittelt

Ort, Datum

Unterschrift

Das Formular ist bei elektronischer Übermittlung auch ohne Unterschrift gültig.

Landratsamt Meißen

Dezernat Soziales
Gesundheitsamt
Dresdner Str. 25 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3407
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Posteingangstempel